

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.11.2011
Sitzungsbeginn:	19:33 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Frau Ilona Schaub
Herr Werner Hesse
Herr Markus Becker
Herr Thomas Dziuba
Herr Dieter Erber
Herr Michael Feldpausch (ab 19:35 Uhr)
Herr Winand Koch
Herr Klaus Ryborsch
Frau Olga Schmitt
Herr Christian Somogyi
Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim
Herr Bernd Zink

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille
Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Manfred Vollmer
Herr Heinrich Reinhardt

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
 - 2.1 Keine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 17.10.2011 (eingegangen am 18.10.2011)
Vorlage: SPD/2011/0008
- Beschlüsse**
- 3 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl am 02.10.2011
Vorlage: FB1/2011/0082
 - 4 Produkthaushalt 2012 - Festsetzung der erforderlichen Wertgrenze gem. § 12 Abs. 3 GemHVO-Doppik
Verfügung des Landrates vom 24.08.2011
§ 12 GemHVO-Doppik
Vorlage: FB1/2011/0070
 - 5 Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Stadtallendorf für die Beteiligungsgesellschaft Herrenwald GmbH & Co. KG (BHG)
Vorlage: FB1/2011/0085
 - 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2010; § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG); § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
Vorlage: FB5/2011/0016/1
 - 7 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses 2010; 1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes), 2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes
Vorlage: FB5/2011/0017/1
 - 8 Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011; § 7 Abs. 3 Nr. 7 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes)
Vorlage: FB5/2011/0015/1
- Kenntnisnahmen**
- 9 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2011
Vorlage: FB1/2011/0080
 - 10 Mitteilungen
 - 11 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende Frau Stv. Schaub begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Keine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 17.10.2011 (eingegangen am 18.10.2011) Vorlage: SPD/2011/0008

Die Vorsitzende ruft den Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2011: „Keine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012“ zur Beratung auf.

Herr Stv. Hesse begründet den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag, da die SPD-Fraktion die Belastungsgrenze für den städtischen Haushalt erreicht sieht.

Zur Sache sprechen die Herren Stv. Ryborsch, Waldheim, Thierau und Koch. Insbesondere die Herren Stv. Ryborsch, Thierau und Koch äußern sich dahingehend, dem Antrag bei Änderung der Formulierungen zu Punkt 1 und 5 des Antrages ggf. zustimmen zu können. Herr Stv. Hesse signalisiert, den Antrag ggf. in Bezug auf bestimmte Formulierungen zu ändern, möchte dazu aber der fraktionsinternen Beratung nicht vorgreifen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2011 wird vom Fachausschuss I zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2011.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf nimmt mit Entsetzen zur Kenntnis, dass Landrat Robert Fischbach mit der bunten Koalition, die den Kreis regiert, mit dem Haushalt 2012 die Kreis- und Schulumlage auf die Höhe von 58 % anheben will und damit den maximalen Wert für diese Umlagen anstrebt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf spricht sich mit allem Nachdruck gegen diese geplante Erhöhung aus, da sie darin einen Angriff auf die Leistungsfähigkeit aller Kommunen, auch der Stadt Stadtallendorf, sieht.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf fordert den Kreistag Marburg-Biedenkopf und den Kreisausschuss auf, auf die geplante Erhöhung der Kreis- und Schulumlage im Kreishaushalt 2012 zu verzichten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Kreisausschuss und den Kreistag über diese Haltung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf zu informieren.
5. Alle Kreisbeigeordneten und Kreistagsabgeordneten aus Stadtallendorf werden aufgefordert, einer Erhöhung der Kreis- und Schulumlage im Kreishaushalt 2012 nicht zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl am 02.10.2011
Vorlage: FB1/2011/0082**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Stv. Somogyi verlässt vor Beginn der Beratung den Sitzungssaal.

Es ergeben sich keine Fragen zu der Vorlage.

Beschluss:

Die Bürgermeisterstichwahl am 02.10.2011 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
(6 CDU, 3 SPD, 1 GRÜNER, 1 FDP, 1 REP)

Anmerkung:

Herr Stv. Somogyi hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Stv. Somogyi nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende teilt Herrn Stv. Somogyi das Ergebnis der Abstimmung im Fachausschuss I mit. Sie gratuliert Herrn Stv. Somogyi zur Wahl des künftigen Bürgermeisters der Stadt Stadtallendorf und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

**Zu 4 Produkthaushalt 2012 - Festsetzung der erforderlichen Wertgrenze gem. § 12 Abs. 3 GemHVO-Doppik
Verfügung des Landrates vom 24.08.2011
§ 12 GemHVO-Doppik
Vorlage: FB1/2011/0070**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Zur Sache sprechen die Herren Stv. Zink und Hesse, die die in der Vorlage vorgeschlagene Wertgrenze von 50.000,- €je Einzelfall unterstützen. Die Unterstützung seitens Herrn Stv. Hesse erfolgt mit der Einschränkung, dass die vom Landrat geforderten Unterlagen auch Gegenstand der jeweiligen Haushaltsplanberatungen werden. Dies wird von Herrn Bürgermeister Vollmer zugesagt.

Herr Stv. Koch sieht in der vom Landrat geforderten Vorlage zusätzlicher Unterlagen eine Mehrbelastung der Verwaltung.

Beschluss:

Die maßgebliche Wertgrenze für sog. „Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung“ im Sinne von § 12 GemHVO-Doppik wird gem. § 12 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 50.000,- EUR je Einzelfall festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
(6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNER, 1 FDP, 1 REP)

**Zu 5 Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Stadtallendorf für die Beteiligungsgesellschaft Herrenwald GmbH & Co. KG (BHG)
Vorlage: FB1/2011/0085**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf und gibt Erläuterungen hierzu ab.

Lt. Herrn Stv. Hesse ist diese Vorlage seit der letzten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Stromnetzübernahme wieder das Erste, was über dieses Thema zu erfahren ist. Die Frage des Herrn Stv. Hesse, wann die Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Dinge informiert wird, wird von Herrn Greib beantwortet. Nachdem am 31.10.2011 die notwendigen Verträge unterzeichnet wurden, wird die Stadtverordnetenversammlung durch eine Vorlage zur nächsten Sitzung entsprechend informiert. Insbesondere über die Frage der Besetzung des zu bildenden Beirates.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf übernimmt für die Beteiligungsgesellschaft Herrenwald GmbH & Co. KG eine Bürgschaft in Höhe von max. 3.200.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
(6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNER, 1 FDP, 1 REP)

**Zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2010; § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG); § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
Vorlage: FB5/2011/0016/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Eine Frage des Herrn Stv. Erber zur Seite 27 des Lageberichtes (Forderung des Regierungspräsidiums zur Bereitstellung von 200.000,- € jährlich für die Kanaluntersuchung) wird von Herrn Bürgermeister Vollmer und Herrn Stv. Hesse beantwortet.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Stadtallendorf für das Jahr 2010 mit einem Jahresüberschuss von 646.219,50 € fest.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
(6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNER, 1 FDP, 1 REP)

**Zu 7 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses 2010; 1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes), 2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes
Vorlage: FB5/2011/0017/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2010 in Höhe von 646.219,50 € wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
(6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNER, 1 FDP, 1 REP)

**Zu 8 Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011; § 7 Abs. 3 Nr. 7 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes)
Vorlage: FB5/2011/0015/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald & Jung GmbH, Gießen,

mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
(6 CDU, 4 SPD; 1 GRÜNER; 1 FDP, 1 REP)

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 9 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2011
Vorlage: FB1/2011/0080**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Die Frage des Herrn Stv. Hesse zum aktuellen Stand des Steueraufkommens bei der Gewerbesteuer wird von Herrn Greib mit derzeit veranlagten 26,1 Mio. € beantwortet.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.08.2011 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Finanz- und

Leistungsziele) zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen Information zu den Stichtagen 31.05., 31.08. und 31.12.

Mit der Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches Berichte zu einzelnen Produkten. Die Struktur der Berichte ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des doppischen Haushaltsplans gem. Gemeindehaushaltsverordnung Doppik angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen.

Zu 11 Verschiedenes

Die Frage des Herrn Stv. Hesse nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2006 wird von Herrn Greib beantwortet. Lt. Herrn Greib ist der Jahresabschluss 2006 fertig gestellt und lt. Herrn Bürgermeister Vollmer ist die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf seit dem 31.10.2011 vor Ort zwecks Prüfung. Sofern der Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 entsprechend rechtzeitig vorliegt, kann eine Vorlage des Jahresabschlusses 2006 an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung in der ersten Sitzung des neuen Jahres erfolgen.

Die Frage des Herrn Stv. Erber, wie die Mitglieder des Fachausschusses I die Möglichkeit beurteilen, die künftigen finanziellen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die neuen Großprojekte zu schultern, wird allgemein diskutiert. Lt. Herrn Stv. Hesse werden die kommenden Haushalte sich aufgrund der aktuellen Situation auf absehbare Zeit mit knappen finanziellen Mitteln abfinden müssen. Insoweit ist es wichtig zu erkennen, dass eine erforderliche Neuverschuldung nur für wichtige bzw. für vom Gesetzgeber geforderte Projekte vertretbar ist. Dabei werden lt. Herrn Bürgermeister Vollmer nicht mehr alle wünschenswerte Projekte im Hinblick auf die Begrenzung der Neuverschuldung und mit Blick auf die Folgekosten der Investitionen finanzierbar sein.

Die Frage des Herrn Stv. Erber zur Einschätzung der Entwicklung künftiger Finanzmittel wird von Herrn Riedl mit Verweis auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der jeweiligen Haushaltspläne beantwortet. Letztendlich ist die Ertragsseite aber von dem Aufkommen der nicht kalkulierbaren Steuererträge abhängig. Wie hoch die Gesamtbelastung künftiger Investitionen ist bzw. sein wird, lässt sich derzeit nicht abschließend beantworten. Eine aktuelle Einschätzung der Investitions- und Folgekosten wird aber über den Haushaltsplan der Stadt sowie über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe getroffen. Die entsprechenden Einzelvorlagen zu den Investitionen beinhalten ebenfalls entsprechende Informationen.

Herr Stv. Thierau vermisst eine Fortschreibung des zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes in diesem Sommer/Spätsommer. Dies wird von Herrn Bürgermeister Vollmer dahingehend beantwortet, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes davon abhängig ist, ob der Haushalt 2012 ausgleichbar ist oder nicht. Da aktuell noch nicht absehbar ist, ob der Haushalt 2012 ausgleichbar ist oder nicht, kann zur Notwendigkeit einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes noch keine Aussage getroffen werden.

Die Frage des Herrn Stv. Thierau zur Erfüllung des Rechtsanspruches für U3 Kindergartenplätze vor dem Hintergrund fehlenden Geldes wird diskutiert. Lt. Herrn Bürgermeister Vollmer ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3 – 6-jährige von der Kommune zu 100 % und für Kinder unter 3 Jahren zu 35 % zu erfüllen. Dieser gesetzlich garantierte Anspruch ist von den Eltern ggf. einklagbar.

Die Vorsitzende

Schaub

Der Schriftführer

Riedl